

GEBÄUDE- MODERNISIERUNGS- GESETZ

GModG & EPBD

Lichtsteuerung für Industrie & Logistik

In Deutschland gilt das GModG; die EPBD bildet den europäischen Rahmen.

Was Betreiber jetzt wissen und umsetzen müssen.

DIE WICHTIGSTEN PUNKTE

> 70 kW | bis 31.12.2029

Automatisch gesteuert, zoniert, mit Belegungserkennung und herstellerunabhängig auswertbaren Energiedaten.

§ 56 GModG · Lichtsteuerung + Gebäudeautomation

Die 8 wichtigsten Punkte für Ihr Projekt

Pflicht, Umfang, Frist und Folgen – kurz erklärt.

01 Für welche Gebäude?

Nichtwohngebäude mit Heizungs-, Klima- oder kombinierter Lüftungs-/Klimaanlage über 70 kW Nennleistung. (§ 56 Abs. 1, 6)

02 Beleuchtung automatisch steuern

Reines manuelles Ein/Aus reicht nicht. Die Beleuchtungsanlage muss automatisch gesteuert werden. (§ 56 Abs. 6)

03 Zonen und Belegung erkennen

Beleuchtung passend gliedern und Belegung erkennen lassen. Sensoren steuern Licht bedarfsgerecht im jeweiligen Bereich. (§ 56 Abs. 6)

04 Energie laufend überwachen

Verbräuche der Hauptenergieträger und Gebäudetechnik kontinuierlich überwachen, protokollieren und analysieren. (§ 56 Abs. 2 Nr. 1)

05 Daten herstellerunabhängig öffnen

Über gängige, frei konfigurierbare Schnittstellen für firmen- und herstellerunabhängige Auswertung zugänglich machen. (§ 56 Abs. 2 Nr. 2)

06 Effizienz aktiv steuern

Energie-Anforderungswerte setzen, Effizienzverluste erkennen und Betreiber über mögliche Verbesserungen informieren. (§ 56 Abs. 2 Nr. 3-5)

07 Raumqualität überwachen

Die Gebäudeautomation muss auch die Qualität der Innenraumumgebung überwachen. (§ 56 Abs. 2 Nr. 6)

08 Neubau richtig auslegen

Automation Grad C bei > 70 kW, Grad B bei > 290 kW – inklusive technischem Inbetriebnahmemanagement. (§ 56 Abs. 3)

Bestand >70 kW: Frist 31.12.2029

Bußgeld bis 5.000 €

Ausnahme nur bei technischer Unmöglichkeit oder wirtschaftlicher Unzumutbarkeit. § 108 nennt das Bußgeld ausdrücklich für einen Verstoß gegen die Gebäudeautomation (§ 56 Abs. 1); für die Lichtsteuerung (§ 56 Abs. 6) gibt es dort keine eigene Bußgeldposition.

RECHTSQUELLEN | §§ 56, 102, 108 GModG · EPBD Art. 13

VON DER PFLICHT ZUR PASSENDEN LÖSUNG

Gesetzeskonforme Lichtsteuerung, die zu Ihren Anforderungen passt.

brainLUX unterstützt Sie von der Bestandsaufnahme bis zur passenden Lösung - herstellerneutral, auf Ihre Nutzung abgestimmt und auf Wunsch schlüsselfertig umgesetzt.

01

App-Lichtaudit & Softwareoptimierung

App-gestütztes Lichtaudit und softwarebasierte Optimierung – Ihr Angebot noch am selben Tag.

02

Anforderungen erfassen

Nutzung, Arbeitsbereiche, Hallengeometrie und vorhandene Beleuchtung bilden die Grundlage.

03

Passende Technik vergleichen

Herstellerneutraler Vergleich von Leuchten, Steuerung, Zonierung und Schnittstellen.

04

Lösung planen und umsetzen

Von der Lichtplanung bis zur schlüsselfertigen Umsetzung begleiten wir Ihr Projekt.

05

Bis zu zehn Jahre Garantie

Je nach Projektumfang bieten wir bis zu zehn Jahre Garantie auf Ihre Lichtlösung.



AUSGEZEICHNETE PROJEKTARBEIT

Gewinner des Energie-Innovationspreises NRW

Ein von brainLUX realisiertes Industriebeleuchtungsprojekt wurde ausgezeichnet. Der Erfolg gehört unserem Kunden und der gemeinsamen Projektarbeit.

Wir hören zu, bevor wir etwas empfehlen.

Erzählen Sie uns von Ihrem Projekt.

Halle, Bestand, Anforderungen, Zeitplan — teilen Sie, was Sie schon wissen. Wir beraten Sie herstellerunabhängig.

brainLUX GmbH | +49 2242 9161311 | brainlux.de/kontakt

Hinweis: Zusammenfassung ausgewählter Vorschriften nach Rechtsstand 14.10.2026; keine Rechtsberatung. Die Anwendung hängt vom konkreten Gebäude und Einzelfall ab.